

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2019

Stadt Herten | Kämmerei



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2019
2. Gesamtergebnisrechnung 2019
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Gesamteigenkapitalpiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

2019

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	555.058.057,56	549.726.368,86	1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	977.836,97	1.174.400,28	1.1	Allgemeine Rücklage	-129.737.942,25	-135.677.348,73
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	977.836,97	1.174.400,28	1.2.	Gesamtjahresergebnisse	1.266.260,38	3.641.026,15
1.2	Sachanlagen	531.353.566,51	525.248.716,31	1.3.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	128.471.681,87	132.036.322,58
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.322.331,55	57.648.453,49	2.	Sonderposten	118.352.750,99	112.810.061,30
1.2.1.1	Grünflächen	47.711.056,38	46.369.912,76	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	94.764.797,26	89.328.343,83
1.2.1.2	Ackerland	610.092,00	610.092,00	2.2	Sonderposten für Beiträge	14.024.896,57	16.222.025,41
1.2.1.3	Wald, Forsten	106.215,00	106.215,00	2.3	Sonstige Sonderposten	9.563.057,16	7.259.692,06
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.894.968,17	10.562.233,73	3.	Rückstellungen	171.208.233,36	166.070.312,74
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	161.318.331,47	160.302.526,74	3.1	Pensionsrückstellungen	123.756.572,00	118.182.286,00
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.389.608,55	3.572.900,48	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	18.076.934,73	17.954.514,76
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	63.185.767,33	63.490.679,86	3.3	Steuerrückstellungen	2.178.910,60	1.861.670,74
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.345.842,99	3.422.441,39	3.4	Sonstige Rückstellungen	27.195.816,03	28.071.841,24
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	89.397.112,60	89.816.505,01	4.	Verbindlichkeiten	491.823.899,99	491.001.500,49
1.2.3	Infrastrukturvermögen	264.547.259,41	261.629.230,75	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	128.765.482,55	124.109.911,21
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.391.750,24	32.399.886,24	4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	1.020.669,26	543.552,43
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	232.155.509,17	229.229.344,51	4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	13.595.954,28	1.892.226,19
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.637.480,37	976.605,97	4.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	114.148.859,01	121.674.132,59
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	140.894.360,30	142.011.064,39	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	282.035.551,54	291.286.985,10
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	47.956.094,30	46.125.028,01	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.367,75	28.092,75
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	16.060.953,36	14.850.378,55	5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.565.496,58	8.098.217,82
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	10.162.881,50	9.737.014,96	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.164.258,86	1.390.239,62
1.2.3.2.6	Fernwärmanlagen	10.687.545,72	10.076.623,06	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	36.128.383,44	29.249.682,13
1.2.3.2.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.756.193,62	5.452.629,57	4.7	Erhaltene Anzahlungen	35.136.359,27	36.838.371,86
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.626.342,56	4.363.623,52				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.070.148,54	1.070.342,97				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.775.208,34	5.511.266,13				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.994.787,94	7.204.395,31				

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.699.156,70	27.518.877,40	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.023.179,74	5.570.295,92
1.3	Finanzanlagen	22.726.654,08	23.303.252,27				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.468,56	14.468,56				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	101.501,00	100.501,00				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	8.719.672,01	8.790.011,89				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94				
1.3.5	Ausleihungen	13.146.375,57	13.653.633,88				
2.	Umlaufvermögen	97.168.386,73	89.358.795,63				
2.1	Vorräte	4.596.160,50	5.608.700,79				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.204.380,39	1.313.104,64				
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	766.445,15	894.467,33				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.193.669,96	3.400.128,82				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	431.665,00	1.000,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.354.588,59	48.429.250,74				
2.2.1	Forderungen	44.384.820,45	39.039.569,10				
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.337.432,06	11.210.040,17				
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	31.047.388,39	27.829.528,93				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	7.969.768,14	9.389.681,64				
2.3	Liquide Mittel	40.217.637,64	35.320.844,10				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.709.937,92	4.330.683,38				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	128.471.681,87	132.036.322,58				
	Summe Aktiva	785.408.064,08	775.452.170,45		Summe Passiva	785.408.064,08	775.452.170,45

Gesamtergebnisrechnung

2019

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.229.430,62	63.197.826,56
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.242.056,40	83.798.944,70
3	+ Sonstige Transfererträge	1.679.454,77	1.361.053,50
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.439.497,33	30.436.911,41
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.182.782,42	125.778.165,70
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.541.339,38	8.421.170,58
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.011.783,38	14.250.777,27
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.256.566,37	1.262.405,75
9	+/-Bestandsveränderungen	-2.489.700,35	68.821,03
10	= Ordentliche Gesamterträge	342.093.210,32	328.576.076,50
11	- Personalaufwendungen	92.198.219,69	88.900.916,71
12	- Versorgungsaufwendungen	8.628.490,52	8.904.372,31
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.465.149,48	87.049.000,23
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.231.324,90	20.662.432,19
15	- Transferaufwendungen	86.942.061,15	87.607.221,02
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.185.939,06	27.076.668,00
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	335.651.184,80	320.200.610,46
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	6.442.025,52	8.375.466,04
19	+ Gesamtfinanzerträge	2.013.457,65	2.804.359,68
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	7.181.450,93	7.537.933,14
21	= Gesamtfinanzergebnis	-5.167.993,28	-4.733.573,46
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.274.032,24	3.641.892,58
23	+ Außerordentliche Gesamterträge	22.014,42	0,00
24	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	29.786,28	866,43
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-7.771,86	-866,43
26	= Gesamtjahresergebnis	1.266.260,38	3.641.026,15
27	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	1.266.260,38	3.641.026,15

Gesamtanhang der Stadt Herten zum 31.12.2019

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Herten ist nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den Einzelabschlüssen der Stadt Herten und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns "Stadt Herten" vermittelt.

Ab dem 01.01.2019 besteht der Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Kommune nach § 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen, der dem Gesamtabchluss nach § 50 Abs. 2 KomHVO NRW beizufügen ist. Ein Beteiligungsbericht ist nach §§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 GO NRW nur im Fall der Befreiung der Kommune von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen.

Um die angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit hinsichtlich der städtischen Beteiligungsverhältnisse auch weiterhin zu gewährleisten, wird der Beteiligungsbericht zukünftig Anhang des Gesamtabchlusses der Stadt Herten sein.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ)	100%
Zentraler Betriebshof Herten (ZBH)	100%
Hertener Immobilienbetrieb (HIB)	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2019 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu

vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und –ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5 % - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Der Vollkonsolidierungskreis 2019 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 erneut überprüft worden.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301 und 303 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte für die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG), die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW), die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH), den Zentralen Betriebshof (ZBH) in seiner alten Fassung sowie die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) zum 01.01.2010, für den Zentralen Betriebshof Herten in seiner neuen Fassung (ZBH) und den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) zum 01.01.2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 42, 39 und 40 i. V. m. §§ 2, 3 KomHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position

Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt, die Gliederung des Vorratsvermögens um die Positionen Waren und Verkaufsgrundstücke sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten wurde die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2019 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW a. F. (GO NRW a. F.) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2019 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen

Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung des neuen ZBH sowie des HIB (01. Januar 2018) erfolgte keine Neubewertung, da sämtliche übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden bereits im Gesamtabschluss der Stadt Herten enthalten waren.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 KomHVO NRW vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabschluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.427.913,70 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebs-spezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten neben den sonstigen Sonderposten der Stadt und des HIB die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der

verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die Aon Hewitt GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind. Aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen der HSW und PROSOZ an die NKF-Bilanzierung resultierte im Berichtsjahr ein Ertrag von 577.446,32 €.

- Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses erfasst die Gesamtergebnisrechnung über Erträge und Aufwendungen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aller zu konsolidierenden Unternehmen, als ob sie ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (41,9 %) geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt – wie auch im Vorjahr - mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (23,4 %) als zentrale Position definieren, die vor allem durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (19,7 %) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (8,9 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (29,9 %), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (30,0 %) und die Transferaufwendungen (25,9 %). Die bilanziellen Abschreibungen (5,7 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.013 TEUR werden hauptsächlich durch die Zinserträge der HBG und sonstigen Finanzerträgen der HEH geprägt.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2019 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rd. 13,8 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 2,4 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 6,1 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 1,6 Mio. € (Beschaffungsaktivität der Trianel GmbH)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Beschäftigten der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Beschäftigten der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH hat zur Absicherung der Gasbeschaffung mit der WIN-GAS eine Patronatserklärung (4,5 Mio. €) abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 01.03.2021

Aufgestellt

Hermann Pieper
Fachdezernent Finanzen

Bestätigt

Matthias Müller
Bürgermeister

**Cashflow DRS2 Stadt Herten
2019**

	Periode	2018	2019
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	3.641.892,58	1.274.032,24
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.662.432,19	19.231.324,90
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.863.780,67	5.137.920,62
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10.033.963,50	10.964.050,91
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.682,28	-60.729,09
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.698.498,29	-3.292.052,10
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.191.314,86	3.870.870,54
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	-7.771,86
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	33.018.272,81	37.117.646,16
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	802.326,45	60.729,09
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.934.194,53	-24.352.299,50
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	8.942,27	51.856,27
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.085.813,97	-534.860,55
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	395.795,22	607.903,82
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-186.381,38	0,00
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a	Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	486.121,67	250.810,41
19b	Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-22.513.204,27	-23.915.860,46
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	224.124.571,90	13.887.919,00
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-242.064.496,60	-22.192.911,16
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-17.939.924,70	-8.304.992,16
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	-7.434.856,16	4.896.793,54
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.755.700,26	35.320.844,10
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	35.320.844,10	40.217.637,64

Verbindlichkeitspiegel

31.12.2019

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	128.765.482,55	12.829.970,82	35.502.570,82	80.432.940,91	124.109.911,21
2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	282.035.551,54	109.316.364,13	66.438.730,63	106.280.456,78	291.286.985,10
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.367,75	28.367,75	0,00	0,00	28.092,75
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.565.496,58	8.565.496,58	0,00	0,00	8.098.217,82
5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.164.258,86	1.164.258,86	0,00	0,00	1.390.239,62
6	Sonstige Verbindlichkeiten	36.128.383,44	25.322.383,44	9.324.000,00	1.482.000,00	29.249.682,13
7	Erhaltene Anzahlungen	35.136.359,27	35.136.359,27	0,00	0,00	36.838.371,86
Summe aller Verbindlichkeiten		491.823.899,99	192.363.200,85	111.265.301,45	188.195.397,69	491.001.500,49

**Eigenkapitalspiegel
2019**

Stadt Herten

Periode **2019**

Eigenkapital	-128.471.681,87
Saldo vom 31.12. des Vorjahres	-132.036.322,58
Einstellung in die Rücklagen	-109.345.204,98
Ausschüttungen	6.230.000,00
lfd. Jahresergebnis	83.559.418,86
Kapitalkonsolidierung (Folgekonsolidierung)	0,00
Übrige EK-Veränderungen	23.120.426,83
<hr/>	
Allgemeine Rücklage	-129.737.942,25
Ausgleichsrücklage	0,00
Gesamtjahresergebnis	1.266.260,38
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	128.471.681,87
<hr/>	
	0,00

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2019

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. und § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW a. F. sowie der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.).

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2019 beträgt 785.408 TEUR.

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
	TEUR	TEUR	%
Aktiva			
Anlagevermögen	549.726	555.058	70,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.174	978	0,1%
Sachanlagen	525.249	531.353	67,7%
Finanzanlagen	23.303	22.727	2,9%
Umlaufvermögen	89.359	97.168	12,4%
Vorräte	5.609	4.596	0,6%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.429	52.354	6,7%
Liquide Mittel	35.321	40.218	5,1%
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.331	4.710	0,6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	132.036	128.472	16,4%
Summe Aktiva	775.452	785.408	100,0%

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 555.058 TEUR. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. 531.353 TEUR einen Anteil von 67,7 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (161.318 TEUR) sowie das Infrastrukturvermögen (264.547 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 22.727 TEUR zu nennen.

Das Umlaufvermögen (97.168 TEUR) - mit einem Anteil von 12,4 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von 4.596 TEUR,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 52.354 TEUR und
- den liquiden Mitteln in Höhe von 40.218 TEUR.

Die Abnahme der Vorräte um insgesamt 1.013 TEUR im Gesamtabchluss ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Vorräte der HSW (+1.108 TEUR) und den Rückgang der Vorräte der PROSOZ (-1.984 TEUR) rückzuführen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um rd. 3.925 TEUR gestiegen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen 4.710 TEUR und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,6 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2019 rd. 128.472 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 3.565 TEUR gesunken.

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0%
Allgemeine Rücklage	-135.677	-129.738	-16,5%
Ausgleichsrücklage	0	0	0%
Ergebnisvortrag	0	0	0%
Gesamtjahresergebnis	3.641	1.266	0,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	132.036	128.472	16,3%
Sonderposten	112.810	118.353	15,1%
Rückstellungen	166.070	171.208	21,8%
Verbindlichkeiten	491.002	491.824	62,6%
Passive Rechnungsabgrenzung	5.570	4.023	0,5%
Summe Passiva	775.452	785.408	100,0%

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt das Gesamteigenkapital 0 TEUR.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2019	1.266
Allgemeine Rücklage	-129.738
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-128.472

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2019 beträgt 1.266 TEUR (Vorjahr: 3.641 TEUR). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 128.472 TEUR ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf 118.353 TEUR und haben einen Anteil in Höhe von 15,1 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten in Höhe von 108.790 TEUR (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, 13,9 % beträgt.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 171.208 TEUR und haben einen Anteil von 21,8 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 123.757 TEUR, die Instandhaltungsrückstellungen mit 18.077 TEUR und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 27.196 TEUR. Wie auch im Vorjahr ist die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertener Stadtwerken geprägt. Die Zunahme der Rückstellungen von rd. 5.138 TEUR im Gesamtabschluss resultiert aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen von rd. 5.574 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 876 TEUR gesunken.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 491.824 TEUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 62,6 % und einem Zugang zum Vorjahr von rd. 822 TEUR. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden weiterhin die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 282.036 TEUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.547 TEUR gesunken und belaufen sich auf 4.023 TEUR.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von 1.266 TEUR ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Hertzen stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2018	2019	2019
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	328.576	342.093	99,4%
Steuern und ähnliche Abgaben	63.198	67.229	19,5%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.799	80.242	23,3%
Sonstige Transfererträge	1.361	1.679	0,5%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.437	30.439	8,8%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.778	143.183	41,6%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.421	8.541	2,5%
Sonstige ordentliche Erträge	14.251	11.012	3,2%
Aktivierete Eigenleistungen	1.262	2.257	0,7%
Bestandsveränderungen	69	-2.490	-0,7%
Finanzerträge	2.804	2.013	0,6%
Außerordentliche Erträge	0	22	0,0%
Gesamterträge	331.380	344.129	100,0%

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (41,6 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (23,3 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (19,5 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr mit 67.229 TEUR um 4.032 TEUR gestiegen sind (Vorjahr: 63.198 TEUR).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 80.242 TEUR (Vorjahr: 83.799 TEUR) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 318 TEUR gestiegen. Transfererträge, die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 30.439 TEUR weist nur eine geringfügige negative Abweichung gegenüber dem Vorjahr auf (2 TEUR).

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 143.183 TEUR stellen mit 41,6 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. 120 TEUR erhöht und beträgt 8.541 TEUR.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 11.012 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.239 TEUR gesunken.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 994 TEUR gestiegen.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt -2.490 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (69 TEUR) um rd. 2.558 TEUR wesentlich verringert. Die Veränderung des Bestands unfertiger Leistungen enthält die in Vorjahren angefallenen Herstellungskosten für im Berichtsjahr abgeschlossene Projektarbeiten der PROSOZ Herten GmbH.

Die Finanzerträge in Höhe von 2.013 TEUR (Vorjahr: 2.804 TEUR) sind insgesamt um rd. 791 TEUR gesunken. Dies resultiert hauptsächlich aus einer Minderung der Zinserträge bei der HEH.

Die außerordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 22 TEUR gestiegen.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2018	2019	2019
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	320.201	335.651	97,9%
Personalaufwendungen	88.901	92.199	26,9%
Versorgungsaufwendungen	8.904	8.628	2,5%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.049	100.465	29,3%
Bilanzielle Abschreibungen	20.662	19.231	5,6%
Transferaufwendungen	87.607	86.942	25,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.077	28.186	8,2%
Finanzaufwendungen	7.538	7.181	2,1 %
Außerordentliche Aufwendungen	0	30	0
Gesamtaufwendungen	327.739	342.862	100,0

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Personalaufwendungen (92.199 TEUR), die Transferaufwendungen (86.942 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (100.465 TEUR) .

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rd. 3.297 TEUR gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Tariferhöhungen und Höhergruppierungen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 276 TEUR gesunken.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.465 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (87.049 TEUR) um 13.416 TEUR gestiegen. Der Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg bei der HEH (+9.282) und der HSW (+3.066).

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 19.231 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 1.431 TEUR gesunken.

Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 86.942 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 665 TEUR gesunken.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 28.186 TEUR und konnten damit um rd. 1.109 TEUR im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 7.181 TEUR bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und konnten gegenüber dem Vorjahr um 132 TEUR reduziert werden.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen haben das Berichtsjahr 2019 mit 30 EUR nicht wesentlich tangiert.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 40.217 TEUR.

	2018	2019
	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung nach DRS 2		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	33.018	37.118
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.513	-23.916
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-17.940	-8.305
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-7.345	4.897
Finanzmittelbestand am 01.01.	42.756	35.321
Finanzmittelbestand am 31.12.	35.321	40.218

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 37.118 TEUR setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis vor außerordentlichen Posten korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen 19.231 TEUR,
- Zunahme von Rückstellungen 5.138 TEUR,
- Auflösung von Sonderposten, sowie um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge 10.964 TEUR,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -61 TEUR,
- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Höhe von -3.292 TEUR,
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva in Höhe von 3.871 TEUR und die
- Abnahme von Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten von -8 TEUR.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -23.916 TEUR. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 61 TEUR,

- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens -24.352 TEUR,
- Einzahlungen aus Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 52 TEUR,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -535 TEUR,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 608 TEUR,
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge 251 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -8.305 TEUR. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 13.888 TEUR und
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von -22.193 TEUR.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf 4.897 TEUR. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von 35.321 TEUR auf 40.218 TEUR gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Stadt Herten den neunten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabschluss ist gem. § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabschluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabschlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage der Stadt Herten wurde mit dem gefassten Ratsbeschluss vom 28.03.2012 und der damit einhergehenden freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt der Rahmen für einen Haushaltssanierungsplan gestellt. Dieser wurde im selben Jahr von der Bezirksregierung bewilligt.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Im Jahr 2019 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 5.556 TEUR (netto) aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Im Jahr 2019 konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.266 TEUR erzielt werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2019 128.472 TEUR und konnte gegenüber dem Vorjahr weiterhin leicht verringert werden.

Kernhaushalt

Die Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie ein ausgeglichener Haushalt ab 2021 ohne Stärkungspaktmittel, nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden können. Die konkrete und konsequente Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet, welches auch die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Der für das Haushaltsjahr 2019 am 28.11.2018 vom Rat der Stadt Herten beschlossene Haushalt mit der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 trug den Ausgleichsverpflichtungen für den Stärkungspakt Rechnung. Mit Verfügung vom 13.02.2019 hat die Bezirksregierung Münster die Fortschreibung 2019 des Haushaltssanierungsplans genehmigt. Am 01.10.2019 wurde die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2019 in Höhe von 7.551 TEUR an die Stadt Herten ausgezahlt.

Durch weiterhin große Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Stärkungspaktes weist der städtische Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2019 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.198 TEUR aus und hat sich somit gegenüber dem vom Rat beschlossenen Planwert in Höhe von rd. 1.161 TEUR um rd. 2.037 TEUR verbessert.

Die finanzielle Zukunft der Stadt Herten ist trotz der Teilnahme am Stärkungspakt weiterhin mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet. Die Entwicklung der Konjunktur mit ihren Auswirkungen auf die Steuererträge, die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen, die Höhe künftiger Tarifabschlüsse und die Entwicklung des Zinsniveaus sind hier zu nennen.

Hinzu kommt aktuell, dass sich das Engagement der Kommunen in Deutschland gegen die Verbreitung des Coronavirus massiv auf deren Haushalte auswirkt. Dabei besteht derzeit eine große Unsicherheit über die tatsächliche Höhe der finanziellen Belastung für die Stadt Herten.

Momentan kann es diesbezüglich noch keine Hochrechnung oder seriöse Prognose geben, da die Entwicklung und ihr Ausgang nicht absehbar ist. Zudem kann man auf keine vergleichbaren Erfahrungswerte zurückgreifen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils eigenen Chancen und Risiken, die sie an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG) berichten, welche die Reportings im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inkl. Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem, gegeben.

Zwischen der Stadt Herten und der HBG besteht eine Vereinbarung über die Ergebnisabführung in den Jahren 2011 bis 2020. Damit leistet die HBG einen Beitrag zum Stärkungspakt der Stadt Herten. Die HBG bildet demnach am Jahresende entsprechende Rücklagen, um die Gewinnausschüttung an die Stadt in den Jahren vorzunehmen, in denen sie keine Konsolidierungshilfe erhält. Das Ergebnis der HBG hängt im Wesentlichen von der Ergebnissituation der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH sowie der PROSOZ Herten GmbH und der HTVG ab.

Der steigende Wettbewerb und der damit einhergehende Margendruck in der Energiebranche durch eine Vielzahl von Energielieferanten am Markt beeinflusst weiterhin maßgeblich die strategischen Entscheidungen der Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) und ihrer Schwestergesellschaft der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH).

Nur durch das Merkmal „Qualitätsanbieter“ genießt die HSW immer noch einen guten Kundenzugang sowie das Vertrauen der Kunden. Die HSW kann trotz des zunehmenden Wettbewerbs, aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung zur Energiewende, einen leichten Anstieg der Kundenzahlen verzeichnen. Dies konnte durch die intensive Kundenakquise- und -beratung vor Ort und der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, wie „hertenwärme+“, „EnergieDach“, neuer „hertenfonds“ zum 01.01.2019 und durch die PV-Thermografie erreicht werden. Des Weiteren wird auf die E-

Mobilität, den Breitbandausbau in Kooperation mit Gelsen-Net und auf die Digitalisierung der Energiewirtschaft gesetzt. Die Bereiche Fernwärme und Dienstleistungen erfahren aktuell Zuwachs und werden auch in den kommenden Jahren Ergebnisbeitrag liefern können.

Die Hertener Stadtwerke ist außerdem Gesellschafter der Stadtwerke Energie Verbund GmbH, die in der Vergangenheit bundesweit im Energiesektor tätig war. Aufgrund der Wettbewerbssituation und der Insolvenz des Abrechnungsdienstleisters beschlossen die Gesellschafter eine Veräußerung des Kundenstammes zum 15.03.2019.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) ist weiterhin gut aufgestellt, um ihre Hauptaufgabe – des marktnahen Einkaufs von Energie – erfüllen zu können. Die Gesellschaft prüft weiter mögliche Erzeugungsprojekte insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Das Beteiligungsgeschäft bleibt wie auch in den Vorjahren weiterhin schwierig.

Am 24.06.2020 stimmte der Rat der Stadt Herten einer mittelbaren Beteiligung über die HEH und die Trianel GmbH an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG zu. Die neue Gesellschaft investiert insbesondere im Bereich der Windenergie. Gemeinsam mit den beteiligten Stadtwerken bzw. der HEH sollen so Wettbewerbsvorteile ausgeschöpft und zukünftige Ausbauziele erreicht werden.

Das GuD – Kraftwerk der TGH Hamm befindet sich in einer herausfordernden Lage solange es keine Veränderungen durch Preissteigerung oder gesetzliche Anreize gibt. Ein wichtiger Handelspartner ist die ehw GmbH, an der eine strategische Beteiligung gehalten wird, welche sich leicht positiv entwickelt, so dass 2019 eine geringfügige Wertaufholung erfolgte.

Die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) konnte das Geschäftsjahr 2019 erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen. Unter anderem trug die positive Entwicklung hinsichtlich der erzielten Umsätze (+ 23,8 %) zu diesem Ergebnis bei.

Effizienter Softwareeinsatz wird immer stärker zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Verwaltungen müssen sich bei wachsendem Fachkräftemangel auf weniger personelle Ressourcenverfügbarkeit einstellen. Kompensation ist durch die zunehmende Digitalisierung und darauf ausgerichtete Softwaresysteme möglich. Dies ermöglicht PROSOZ das digitale Qualifizierungs- und Beratungsgeschäft zur Effizienzsteigerung der Verwaltung weiter auszubauen. Dafür pflegt PROSOZ einen intensiven Austausch mit Kommunen und Verwaltung und bindet die Kunden in alle Phasen der Entwicklung ein. PROSOZ ist fachlich und organisatorisch darauf eingestellt, den formellen Anforderungen bei Ausschreibungsverfahren im Zuge des harten Wettbewerbs gerecht zu werden. Durch gezielte organisatorische und produktstrategische Investitionen, sowie qualifizierten und engagierten Mitarbeitern ist PROSOZ in der Lage, sich im langfristigen Wettbewerb zu behaupten.

Die Software OPEN/PROSOZ wurde im Dezember 2019 mit dem europäischen Datenschutzsiegel EuroPriSE (European Privacy Seal) ausgezeichnet.

Mit der Volleinbringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HBG zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2019 des Unternehmens in das Ergebnis der HBG ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebsatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Durch die Neugründung des ZBH zum 01.01.2018 wurde die Kapitalstruktur erheblich verbessert.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2019 rund 96 % der Aufträge durch die Stadtverwaltung erteilt. Leistungen im Bereich der Wertstoffsammlung und für andere Dritte, erfolgen vorrangig für städtische Gesellschaften.

Unverändert wird sich die angespannte Haushaltslage der Stadt Herten als fast einzigen Auftraggeber, insbesondere auch mit den Auswirkungen des Haushaltssanierungsplans, auch in Zukunft sehr deutlich auf den Betrieb auswirken. Ebenso bestehen für den ZBH weiterhin Risiken aus gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten, aus gebührenrechnenden Einrichtungen, sonstige maßnahmenbezogenen Einrichtungen, Risiken aus dem besonderen Auftragsverhältnis und der allgemeinen Dienstleistungsverpflichtung für den Konzern „Stadt“.

Zum 01.01.2018 hat die Stadt Herten die städtische Immobilienverwaltung einschließlich des Gebäudevermögens in einer eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Hertener Immobilienbetrieb (HIB), ausgegliedert, um die künftigen Bauprojekte effizient und effektiv aufnehmen und fortsetzen zu können.

Die Haushaltssatzung sah ein Planergebnis 2019 von 0 TEUR vor. Der Hertener Immobilienbetrieb (HIB) weist ein um 276 TEUR besseres Jahresergebnis auf. Zusätzlich erhält der HIB projektbezogene Förderungen aufgrund spezieller Förderprogramme. Für die Jahre 2018 bis 2022 stehen rd. 40 Mio EUR zur Verfügung. Viele Förderungen unterliegen zeitlichen Befristungen, bei denen die Umsetzung unter den derzeitigen Marktbedingungen eine Herausforderung darstellt. Sowohl die aktuelle Fördersituation und die deutlich verbesserten Investitionsmöglichkeiten für alle Kommunen, als auch die anhaltende Niedrigzinsphase führt aktuell zu einer Überlastung der Planungsbüros und der Handwerksbetriebe. Die Personalgewinnung ist ebenfalls schwierig, da qualifizierte Fachkräfte verstärkt nachgefragt werden. Mit personellen Abgängen ist zu rechnen, die Neubesetzung von Stellen ist aufgrund geringer Bewerberzahlen jedoch schwer.

Aufgrund des bestehenden Investitionsbedarfs in Herten kommen große Herausforderungen bei einer gleichzeitig sehr schwierigen Marktlage (Personal, Planungsbüros, Handwerksbetriebe) auf den HIB zu, denen sich der noch junge Betrieb mit seinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen wird.

IV. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	102,6%	101,9%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	_*	_*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	13,6%	13,9%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Der Aufwandsgrad in Höhe von 101,9 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Jahre 2019 vollständig gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da

auch im Jahr 2019 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2018	2019
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,8%	27,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,2%	29,9%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,4%	25,9%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	19,2%	19,7%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,4%	2,1%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	25,5%	23,5%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2018	2019
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	33,7%	33,7%
Abschreibungsintensität	(Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	6,5%	5,7%
Fremdkapitalquote	(Fremdkapital / Gesamtkapital) x 100	85,5%	84,9%
Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	70,9%	70,7%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf den Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten.

Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2018	2019
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital ¹) x 100 / Anlagevermögen	76,9%	75,8%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	24,1%	24,5%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 75,8 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 01.03.2021

Aufgestellt



Hermann Pieper
Fachdezernent Finanzen

Bestätigt



Matthias Müller
Bürgermeister

¹ Langfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen.

Angaben nach § 116 GO NRW – 2019

Ratsmitglieder

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Babst, Dorothee	Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	Vorsitzende Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Vorsitzende Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH
Becker, Jutta	Hausfrau	-
Behrens, Kerstin	Mitgliederverwaltung, Sekretariat, CDU Kreisverband Recklinghausen	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Betriebsausschuss HIB Betriebsausschuss ZBH Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen
Bugzel, Christian	Beamter, Kreis Recklinghausen, Bereichsleiter im Jobcenter	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen
Buttler, Ingrid	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Dignaß, Heike	Beamtin a.D. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Felling, Bernhard	Bankbetriebswirt, Regionalleiter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte, Herten, Rendant St. Martinus Herten	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Forst, Karl-Heinz	Ruhestand	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss HIB
Godde, Silvia	Bankkauffrau, Kundenberaterin Kreditgewerbe Volksbank Ruhr Mitte e.G.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH, erste stellv. Vorsitzende
Grave, Stefan	Freiberuflicher/selbständiger Bildungsreferent und unselbständig bei Klinikum Westfalen GmbH, Krankenhausleiter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, erster stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH - Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen
Grunwald, Jürgen	Rentner	-

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Haastert, Oliver	Angestellter, PROSOZ GmbH Herten, Abt. Marketing und Unternehmens- kommunikation	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Hauke, Bernd	Rentner	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH
Heinrichs, Peter	Rentner	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Stimmgruppendelegierter der Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft und der Verbandsversammlung des Lippeverbandes Vorsitzender des Betriebsausschusses ZBH Ausschussvorsitzender HIB
Herrmann, Martina	Kaufmännische Angestellte, Herta GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Henke, Hans-Gerd	Lehrkraft, Land NRW	-
Jürgens, Joachim	Rentner	-
Kiefer, Melanie	Kauffrau für Bürokommunikation, Fraktionsassistentin CDU	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Kochanetzki, Uwe	Rentner	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Kowalski, Lieselotte		-
Kösters, Theo	Vorruhestand	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Kumpf, Wolfgang	RAG, DSK, technischer Angestellter im Ruhestand	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen
Kunert, Winfried	technischer Angestellter RAG– Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger	selbständiger Kaufmann, Verwaltung von Immobilien	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Mischke, Detlev	Rentner	-
Neutze, Brigitte		-
Piwek, Reinhard	Elektromeister	Betriebsausschuss ZBH (Stellvertreter) Betriebsausschuss HIB (Stellvertreter)
Radziej, Lars	Angestellter Sparkasse Vest Recklinghausen, Leiter Geschäftsstelle Recklinghausen, Hillerheide Kreditwirtschaft/Finanz- dienstleistung	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Rattay, Jörg	Sekretär, Landtagsbüro Carsten Löcker	-
Reinert, Felizitas	Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster, Rektorin der Gesamtschule Herten	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Remus, Thomas	Berufskraftfahrer	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Ruhardt, Martina	Allgemeine Studienberatung Fernuni Hagen	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Schlüter, Stefan	Lehrer am Berufskolleg	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Schwerma, Ursula	Reinigungskraft, evangelische Kirchengemeinde Langenbochum /Scherlebeck, Tagesmutter, Hausfrau	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Springer, Stefan	Student, Ruhr Uni Bochum	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Steinert, Jürgen	Angestellter, Abteilungsleiter, RAG	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH
Surmann, Udo	Rentner	-
Vaupel, Michael	DRK-Vorstand	-
Walberg, Kerstin	Pressestellenredakteurin, Pressesprecherin Hertener Stadtwerke GmbH	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Warschkow, Jutta	Rentnerin	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Weinert, Bruno	Rentner	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Yavas, Hasan	Vorruhestand	-

Bürgermeister und Beigeordnete

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Toplak, Fred	Bürgermeister	<p>Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Regionalrat RAG Aktiengesellschaft Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Gesellschafterversammlung Ruhrwind Herten GmbH Aufsichtsrat WIN Emscher Lippe GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum h2 Herten GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen Verwaltungsrat Sparkasse Vest Recklinghausen Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG Mitglied Klimarat Vorstandsmitglied TOP Partei Mitglied Lenkungsgruppe der Integration Mitglied im regionalen Aufsichtsorgan Entwicklungsgesellschaft für Erziehung, Bildung und Arbeit gGmbH</p>
Heidenreich, Christoph	Kommunaler Wahlbeamter	<p>Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (EGSE) Beirat Hertener Technologie und Vermögensgesellschaft (HTVG) Mitglied Klimarat</p>
Steck, Matthias	Kommunaler Wahlbeamter	<p>Geschäftsführer HTVG mbH Mitglied des Widerspruchsausschusses der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes Delegierter Verbandsversammlung des Lippeverbandes Delegierter Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat und Generalversammlung Einkaufsgenossenschaft Kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG (EKV) Vertreter von Bürgermeister Toplak im Aufsichtsrat der WiN Emscher Lippe GmbH Vertreter von Bürgermeister Toplak in der Gesellschafterversammlung der Ruhrwind Herten GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum h2 Herten GmbH Vertreter von Bürgermeister Toplak in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen Mitglied Klimarat</p>
Dr. Schneider, Karsten (ab 01.10.2018)	Kommunaler Wahlbeamter	-